Kundeninformation nach VVG und Allgemeine Bedingungen
Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für die Angestellten von Unternehmen medizinischer Berufszweige

Die nachstehende Kundeninformation gibt in übersichtlicher Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Antrag / Versicherungsbestätigung und den Versicherungsbedingungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VVG.

Die CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (CAP) mit Sitz in Wallisellen ist Versicherer und Risikoträgerin dieser Rechtsschutzlösung. Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung.

1. Vertragspartner

Boss Insurance Services SA hat mit der CAP einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen, der den versicherten Personen (siehe Ziff. 2) bestimmte Leistungsansprüche (siehe Ziff. 3) gegenüber dem Versicherer gewährt.

2. Versicherte Personen

Die versicherten Personen ergeben sich aus der Definition in Art. 1 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen.

3. Umfang des Versicherungsschutzes

Die versicherten Risiken und Leistungen ergeben sich aus den Art. 2 und 3, die Ausschlüsse vom Versicherungsschutz aus Art. 6 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen.

4. Dauer des Versicherungsschutzes

Die Dauer des Versicherungsschutzes wird zwischen der versicherten Person und Boss Insurance Services SA vereinbart. Besondere Bestimmungen zur zeitlichen Dauer des Versicherungsschutzes (je nach versichertem Risiko) sind in Art. 4 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen ersichtlich.

5. Prämienhöhe

Die Höhe der Jahresprämie wird der versicherten Person von der Boss Insurance Services SA bekanntgegeben und ist diesem gemäss den vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu entrichten.

6. Pflichten der versicherten Personen

Die Pflichten ergeben sich aus Art. 5 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen sowie aus dem VVG. Unter die wesentlichen Pflichten der versicherten Personen fällt beispielsweise Folgendes:

- Bei Eintritt eines Ereignisses, das Anlass zu einer Intervention geben kann, muss der Versicherte dieses sofort mitteilen und den Hergang des Schadenfalls möglichst genau schildern.
- Der Versicherte verpflichtet sich, keinen Rechtsvertreter zu beauftragen, kein Verfahren einzuleiten, keinen Vergleich abzuschliessen, kein Rechtsmittel zu ergreifen ohne die Zustimmung der CAP eingeholt zu haben sowie der CAP alle den Rechtsfall betreffenden Unterlagen zu übermitteln.

7. Information über die Verarbeitung von Personendaten

Wir möchten unsere Aufgabe für Sie bestmöglich erfüllen können. Deshalb erheben, bearbeiten und speichern wir Personendaten (Name, Adresse usw.), Antragsdaten, Vertragsdaten (Vertragsdauer usw.) und Daten Ihres Rechtsfalles (Rechtsfallmeldungen usw.). Diese bewahren wir gesetzlich korrekt auf und behandeln sie mit grösster Sorgfalt. Falls für die Fallbearbeitung oder Verwaltung des Vertrages notwendig, geben wir Daten an Dritte weiter, zum Beispiel an eine andere Versicherung.

8. Ombudsstelle bei Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag können Sie der Ombudsstelle der Privatversicherung (http://www.versicherungsombudsman.ch) unterbreiten. Sie vermittelt zwischen den Parteien und hilft bei der Suche nach einer gemeinsamen Lösung.

boss insurance services

CAP RECHTSSCHUTZ PROTECTION JURIDIQUE PROTEZIONE GIURIDICA

Allgemeine Bedingungen (AB)
Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für die Angestellten von Unternehmen medizinischer Berufszweige

Ausgabe 05.2022

Versicherer und Risikoträger: CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Neue Winterthurerstrasse 88, 8304 Wallisellen

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

Der Angestellte des Inhabers der einzelnen Unter-Police als Privatperson und Fahrzeughalter bzw. Fahrzeuglenker.

2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Es sind ausschliesslich die folgenden Streitigkeiten, Verfahren und Rechtsberatungen versichert:	***Versicherungssumme in CHF und örtliche Geltung***	
a) Geltendmachung von **ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen** als Geschädigter inklusive Strafanzeigen in diesem Zusammenhang	500'000	CH/FL/EU/GB
b) **Straf- und Administrativverteidigung** bei Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten oder bei Notwehr oder Notstand. Lautet der Vorwurf auf eine vorsätzliche Verletzung von Straf- und Administrativvorschriften, übernimmt die CAP am Ende des Verfahrens rückwirkend die nicht bereits durch das zuständige Gericht entschädigten Kosten, wenn durch rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandsituation anerkannt ist, die versicherte Person freigesprochen oder nur der fahrlässigen Verletzung einer Straf- oder Administrativvorschrift schuldig gesprochen wird *(ausgeschlossen ist insbesondere die Deckung bei Freispruch infolge Verjährung oder Schuldunfähigkeit sowie bei Rückzug des Strafantrages aus irgendeinem Grund)*	500'000	CH/FL/EU/GB
c) Streitigkeiten mit **Versicherungen**, die den Versicherten decken	500'000	CH/FL/EU/GB
d) **Internet-Rechtsschutz**: Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die der Versicherte für seinen persönlichen Gebrauch oder Bedarf über das Internet abgeschlossen hat, die Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen als Geschädigter sowie Strafanzeigen bei Fällen wie z.B. Datendiebstahl, Kreditkartenmissbrauch etc.	500'000	CH/FL/EU/GB
e) **Mietrechtliche Streitigkeiten** mit dem Vermieter der privat genutzten Liegenschaft an der Hauptadresse	500'000	CH/FL/EU/GB
f) Streitigkeiten aus **Kaufverträgen, Leasingverträgen oder Reparaturverträgen bezüglich eines Fahrzeuges**	500'000	CH/FL/EU/GB
g) Streitigkeiten aus **anderen Verträgen**, die der Versicherte als **privater Konsument** abgeschlossen hat	500'000	CH/FL/EU/GB
h) **Steuerrechtliche Streitigkeiten** im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung des Versicherten. Bei Beschwerdeverfahren nach Erhalt eines Einspracheentscheides betreffend Staats- und direkte Bundessteuer. Nicht versichert sind das Einspracheverfahren bei der Steuerverwaltung und Verfahren betreffend Nach- und Strafsteuern	15’000	CH/FL
i) **Eherecht und eingetragene Partnerschaft:** Kosten für eine Mediation bei Streitigkeiten aus Eherecht und eingetragener Partnerschaft	15’000	CH/FL
j) **Erbrecht:** Streitigkeiten aus Erbrecht	15'000	CH/FL

k) **Rechtsberatung** durch den Rechtsdienst der CAP im Personen-, Familien-, Scheidungs- und Erbrecht, sofern schweizerisches Recht anwendbar ist	500	CH
l) **Telefonische Rechtsauskunft** durch den eigenen Rechtsdienst der CAP, sofern schweizerisches Recht anwendbar ist		CH
Die Versicherungsdeckung gilt für den Verkehrs- und Nichtverkehrsbereich		

3. Versicherte Leistungen

a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.

b) Die CAP erbringt pro Schadenfall die folgenden Leistungen bis zu den unter Art. 2 erwähnten Versicherungs-summen:

- **Kosten von Expertisen und Analysen**, die von der CAP oder einer Zivil-, Straf- oder Administrativbehörde angeordnet **Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten**
- **Parteientschädigungen,** die dem Versicherten auferlegt werden
- **Anwaltshonorare** zu den orts- und marktüblichen Tarifen
- **Inkassokosten** für das Inkasso der Forderungen, die der versicherten Person aus einem versicherten Rechtsfall gemäss Art. 2 zustehen, bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder einer Konkursandrohung
- **Strafkautionen** (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft) bis CHF 150'000

Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.

c) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.

d) Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen gemäss Art. 1 betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

4. Örtliche und zeitliche Deckung

a) Die Versicherungsdeckung gilt in der CH/FL/EU, sofern in Art. 2 nichts anderes erwähnt ist.

b) Datum des Inkrafttretens des Versicherungsschutzes und Ablauf sind in der einzelnen Versicherungspolice festgelegt. Wird diese nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf gekündigt, erneuert sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr.

c) Für steuerrechtliche Streitigkeiten gemäss Art. 2h) gilt eine Karenzfrist von 90 Tagen. Für das Mediationsverfahren im Eherecht und in eingetragener Partnerschaft gemäss Art. 2i) sowie für erbrechtliche Streitigkeiten gemäss Art. 2j) gilt eine Karenzfrist von 180 Tagen. Die Karenzfrist entfällt bei einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Übergang.

d) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Inkrafttreten der Versicherungsdeckung, beziehungsweise nach Ablauf der Karenzfrist, aufgetreten oder ersichtlich ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Ende der Versicherung angemeldet wird.

e) Die CAP gewährt in keinem Fall Rechtsschutz, wenn das Versicherungsverhältnis zwischen der CAP und Boss Insurance Service SA aufgehoben wird.

5. Abwicklung eines Rechtsfalles – Anwaltswahl

a) Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich und schriftlich zu melden an: **CAP Rechtsschutz, Grosskundenbetreuung, Chemin de Bérée 52b, Case postale, 1000 Lausanne 10, Telefon +41 58 358 09 09, Fax +41 58 358 09 01, capoffice@cap.ch, www.cap.ch**. Bei der Anmeldung kann ein allfälliger Anwaltswunsch angegeben werden, vorbehältlich von Art. 5c).

b) Der Versicherte darf ohne Zustimmung der CAP – vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung – keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat der Versicherte der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln.

Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern, wenn der Versicherte nicht beweist, dass ihn nach den Umständen an der Verletzung dieser Obliegenheiten kein Verschulden trifft oder die Verletzung keinen Einfluss auf den Umfang der von der CAP geschuldeten Leistungen hatte.

c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.

d) Treten zwischen dem Versicherten und der CAP Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahmen zur Schadenerledigung auf oder erachtet die CAP eine Massnahme als aussichtslos, begründet sie die Ablehnung gegenüber dem Rechtsvertreter oder dem Versicherten schriftlich und weist gleichzeitig darauf hin, dass der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen kann, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird. Die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen.

6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

a) Fälle, die unter Art. 2 und Leistungen, die unter Art. 3 nicht erwähnt sind.

b) Schadenfälle als Fahrzeugführer: Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Schadenfalles keinen gültigen Führerausweis besass oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war.

c) Kosten und Gebühren aus Strafbefehlen (ausgenommen Rechtsschutz TOP).

d) Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum; Schadenersatz und Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter oder eine Haftpflichtversicherung verpflichtet ist.

e) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.

f) Reine Inkassostreitigkeiten, bei welchen das Bestehen und die Höhe der Forderung nicht bestritten sind.

g) Betreibungs- und Konkurskosten in nicht versicherten Fällen.

h) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Forderungen, die dem Versicherungsnehmer abgetreten worden sind.

i) Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum.

j) Streitigkeiten aus Gesellschafts- oder Stiftungsrecht.

k) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau oder Umbau von Immobilien, sofern eine Baubewilligung gesetzlich erforderlich ist sowie Streitigkeiten, die den Erwerb oder die Veräusserung von Immobilien betreffen.

l) Streitigkeiten betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen.

m) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zwangsverwertung von Liegenschaften oder einem Bauhandwerkerpfandrecht.

n) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, Wertpapieren und mit spekulativen Rechtsgeschäften.

o) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.

p) Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen, die durch dieselbe Unter-Police versichert sind, handelt. Dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf den Inhaber der Unter-Police selber.

q) Wenn der Versicherte gegen die Boss Insurance Services SA, die CAP und deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn der Versicherte gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will.

7. Information zum Datenschutz

Boss Insurance Services SA sowie die CAP behandeln die Daten der Versicherten absolut vertraulich und beachten bei der Bearbeitung und Aufbewahrung der Personendaten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung. Die Daten werden nur für die gewünschten Zwecke genutzt (z.B. Erstellen einer Offerte/Police oder Zustellung von Unterlagen) und nicht an Dritte weitergegeben. Um einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden die Dienstleistungen der CAP teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses ist die CAP auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe der Daten ihrer Versicherten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeitet die CAP die Daten für interne Marketingzwecke. Die Versicherten haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.

Weitere Informationen, auch zu weiteren Nutzungen und Empfängern Ihrer Daten und zu Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (www.cap.ch/privacy).